



LANDKREIS OSTERHOLZ

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSTERHOLZ

Ausgabe 01/2024, veröffentlicht am 12.01.2024

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau eines Gewässers in der Gemeinde Lilienthal, Gemarkung Sankt Jürgen	2

Herausgeber: Landkreis Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon +49 4791 930-0, E-Mail: info@landkreis-osterholz.de

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Osterholz,
bereitgestellt unter www.landkreis-osterholz.de/bekanntmachungen

Landkreis Osterholz
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Mit Datum vom 21.12.2023 wurde eine Plangenehmigung für den Ausbau eines Gewässers in der Gemeinde Lilienthal, Gemarkung Sankt Jürgen erteilt.

Die nach dem UVPG vorgegebene allgemeine Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal (uvp.niedersachsen.de/startseite).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-66.32.43/134
Osterholz-Scharmbeck, den 12.01.2024

Der Landrat
Im Auftrag:

Gusky